



Leibniz-Rechenzentrum

Überlassung von Mathematica-Lizenzsoftware

(Miete für die Laufzeit bis inkl. 12/2025)

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die Hinweise auf der Rückseite dieses Formulars

Besteller

LRZ-Auftragsnummer: Mathematica-

Institut/Lehrstuhl/Bildungseinrichtung	Verwaltungsnummer am LRZ
weiter: Institut/Lehrstuhl/Bildungseinrichtung, sonstige Angaben	Telefon
Name des Verantwortlichen/Master User	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Emailadresse des Bestellers	

Lizenznehmer (bitte nur ausfüllen, wenn abweichend vom Besteller)

Name des Lizenznehmers	Institut
Emailadresse des Lizenznehmers	PLZ, Ort
Bemerkung:	Straße, Hausnummer

Der Unterzeichnende bestellt hiermit beim Leibniz-Rechenzentrum der Bayer. Akademie der Wissenschaften (LRZ) im Rahmen der LRZ-Campuslizenz für das Produkt *Mathematica* der Fa. Wolfram Research folgende Lizenzen:

Produkt	Preis (€)	Anzahl	Kosten
Mathematica, Einzelplatz , Miete pro Lizenzjahr, inkl. Update Service	389,-		
Mathematica, Netzlizenz Inkrement, Miete pro Lizenzjahr inkl. Upd. Service	498,-		
MathLM 2022 , Miete pro Lizenzjahr Lizenzmanager inkl. Update Service ist bei Netzinstallation 1x zwingend erforderlich. MathLM läuft auf Windows oder Linux, die Plattform kann während der Installation gewählt werden.	195,-		
webMathematica Bezugsbedingung: Erwerb o. Besitz einer Mathematica-Lizenz.	0,-		
Zahlung: jährlich. D.h. es werden jeweils zu Beginn des 3.Quartals Rechnungen durch das LRZ gestellt, letztmalig im September 2025.		Summe	

Ohne MwSt*

Mit MwSt*

***MwSt: Bitte das Zutreffende auswählen:** (Erläuterung hierzu siehe 2. Seite! Ihre Buchhaltung kann Ihnen bei der Beantwortung behilflich sein)

Wichtig: Die angegebenen Preise sind pro Jahr (es wird in jedem Kalenderjahr bis incl. 2025 eine Rechnung gestellt, die Lizenz (beinhaltet Wartung/Updates) läuft bis Ende 2025) wobei im zweiten und dritten Jahr bei einer Inflation über 15% ein Aufschlag dazukommen kann: Der Lizenzgeber, Fa. Wolfram Research, behält sich vor, während der Laufzeit die jährlichen Raten um die offizielle Inflationsrate abzüglich 15% anzuheben. Beispiel: sollte die Inflation am Ende des ersten Jahres (2023) bei 21% liegen, würde die Rechnung für 2024 um 6% höher als die o.g. Preise liegen. Die genaue Klausel im Originaltext finden Sie auf Seite 2.

Der Übernehmende bestätigt, dass ihm die aktuellen „Benutzungsrichtlinien für Informationsverarbeitungssysteme des Leibniz-Rechenzentrums (siehe <http://www.lrz.de/wir/regelwerk>) bekannt sind. Er verpflichtet sich, diese einzuhalten. Insbesondere übernimmt er die Verantwortung dafür, dass die bestellten Produkte zeitgleich auf nicht mehr Rechnern genutzt werden als Lizenzen erworben werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Bestellers

Stempel der Einrichtung (Inst./Lehrstuhl/etc.)
(Ohne Stempel ist keine Bearbeitung möglich)

Einige Hinweise zum umseitigen Formular:

- Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus. Formulare, die unvollständig ausgefüllt sind, oder bei denen die Unterschrift oder der Stempel des Instituts/Lehrstuhls fehlen, können nicht bearbeitet werden.
- Tragen Sie in das Feld „Verwaltungsnummer am LRZ“ die ersten vier Zeichen Ihrer Verwaltungsnummer am LRZ ein (z.B. T123 oder E1123).
- „Wartung“ bedeutet, dass Sie für die bestellte(n) Lizenz(en) bis Ende 2025 die jeweils aktuelle(n) Version(en) erhalten können.
- **Bitte kreuzen Sie den Nutzungsbereich hoheitlich oder Auftragsforschung. Ihre Buchhaltung kann Ihnen bei der Beantwortung behilflich sein.**

- **Ohne MwSt:** Das Angebot der oben genannten Dienstleistungen/Produkte ist nicht umsatzsteuerbar, da es sich nach derzeit noch anwendbarer Rechtsauffassung der Finanzverwaltung um eine hoheitliche Beistandsleistung handelt. Daher darf die Leistung/das Produkt in Ihrem Hause nur im Hoheitsbereich verwendet werden. Ein Leistungsbezug im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (z. B. Auftragsforschung) oder für Bereiche der Vermögensverwaltung oder zu privaten Zwecken muss ausgeschlossen sein.“

- **Mit MwSt:** Wird erhoben bei nicht hoheitlicher Beistandsleistung, bei z.B. Auftragsforschung im Umfeld der Forschung und Lehre oder bei Lieferungen und Leistungen, die auf privatrechtlicher Basis erbracht werden.

- Für Bestellungen, die nach dem 30. September im LRZ eintreffen, kann die Rechnungsstellung erst im darauffolgenden Jahr erfolgen.
- Inflationsabsicherungsklausel des Herstellers:
Throughout the Term of the Agreement, should the rate of inflation increase by more than fifteen percent (15%), WR reserves the right to modify the upcoming year's fee by $(x-15\%)$ where x is defined as the inflation rate. The total rate of inflation will be calculated using the European Central Bank Harmonised Index of Consumer Prices (HICP) found at https://www.ecb.europa.eu/stats/macroeconomic_and_sectoral/hicp/html/index.en.html. The renewal fees will be calculated annually, with the inflation rate being calculated between the Effective Date and the date ninety (90) days prior to the Anniversary of the Effective Date.
- Um die Lizenzen auch nach Ende 2025 weiter nutzen zu können, müssen sie entweder zu den dann gültigen Konditionen erneut unter Wartung gestellt oder in permanente Lizenzen gewandelt werden
- Für die Teilnehmer an der Mathematica-Campuslizenz des LRZ gibt es eine Mailingliste mit dem Namen „*mathematica@lists.lrz.de*“. Diese Liste dient zum einen zur Verteilung aktueller Informationen (z.B. Ankündigung neuer Versionen), zum anderen als Forum, in dem Mathematica-spezifische Fragen und Probleme diskutiert werden können. Wenn Sie in die Mailingliste aufgenommen werden möchten, so rufen Sie bitte die Seite <https://lists.lrz.de/mailman/listinfo/mathematica> auf.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Bestellformular als **Scan** per **Mail** an **lizenzen@lrz.de**